

DRINGLICHE ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Gestaltung der Studiengebühren und der Stipendien

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat in der Vorlage 3990, § 41, vor, die Kompetenz des Universitätsrates dahingehend zu präzisieren, dass die Semestergebühr die gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung festgesetzte Höchstgrenze für Studiengebühren nicht überschreiten darf. Was nach einer Begrenzung aussieht, öffnet dem Universitätsrat die Möglichkeit, die derzeitigen Semestergebühren zu verdoppeln.

Mit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes sollen die heute geltende Stipendienverordnung und das Stipendienreglement durch eine neue Verordnung abgelöst werden. Es ist also zu erwarten, dass die Studiengebühren und die Bemessungsgrundlagen für die Stipendien in nächster Zeit grundlegend neu gestaltet werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die ausführliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Einnahmen aus den Studiengebühren während der letzten 10 Jahre entwickelt?
2. In der Antwort zur Anfrage Schaller (KR-Nr. 151/1997) stellt der Regierungsrat fest, dass die Ausbildungsbeiträge von Ende der Achtzigerjahre bis Mitte der Neunzigerjahre nominal um etwa 25% abgenommen haben. Im gleichen Zeitraum sei die Zahl der unterstützten Personen um etwa 20% gesunken. Wie verlief die Entwicklung seit 1997 bis heute? Wir bitten den Regierungsrat, die Zusammenstellung der statistischen Angaben aus der Anfrage Schaller von 1997 bis heute fortzusetzen.
3. Wenn die Ausbildungsbeiträge und die Anzahl unterstützter Personen weiterhin abgenommen haben, worin sieht der Regierungsrat die Ursachen für diese Entwicklung?
4. Heute erhalten viele Familien, die finanziell in sehr bescheidenen Verhältnissen leben, keine Ausbildungsbeiträge. Gerade diesen Familien hilft es nichts, wenn die geltende Stipendienverordnung die Semestergebühren bis zu einem Betrag von 8'000 Franken berücksichtigen. Prüft der Regierungsrat die Möglichkeit, Semestergebühren zu erlassen, wenigstens in den Fällen, wo die Stipendienberechtigung knapp verpasst wird?
5. Stimmt es, dass die Bemessungsansätze seit 1996 oder früher nicht mehr der Teuerung angepasst wurden und dass der Freibetrag für das elterliche Reineinkommen unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum liegt?
6. In der Antwort auf die Anfrage Gerber/Galladé (KR-Nr. 338/1999) teilt der Regierungsrat mit, dass er zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben hat. Sie betreffen die Fragen, wie viele Studierende an der Universität Zürich unter dem Existenzminimum leben und wie viele Studierende zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes neben dem Studium auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Ich bitte um die Publikation der Resultate dieser Untersuchungen.

7. Wie gedenkt der Regierungsrat, Straffung der Studienverläufe (Bologna) in der Gestaltung der Stipendienbemessung zu berücksichtigen?

Begründung der Dringlichkeit:

Anfang des Jahres 2003 wird der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Universität Zürich beraten. Die mit der Beantwortung der Anfrage publizierten Zahlen und Fakten dürften für die Meinungsbildung über den neuen § 41 von Bedeutung sein.

Julia Gerber Rüegg
Karin Maeder-Zuberbühler

Hp. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	E. Arnet	H. Attenhofer
C. Balocco	R. Bapst	M. Bäumle	N. Bolleter	M. Brandenberger
H. Buchs	M. Burlet	E. Derisiotis	St. Dollenmeier	B. Egg
H. Fahrni	P. Filli	G. Fischer	K. Furrer	Ch. Galladé
W. Germann	R. Götsch	R. Gurny	E. Guyer	Th. Hardegger
B. Hunziker	H. Jauch	D. Jaun	S. Kamm	R. Lais
E. Lalli	B. Marty	F. Müller	Th. Müller	R. Munz
G. Petri	L. Pillard	K. Prelicz	P. Reinhard	W. Reist
A.M. Riedi	S. Rihs	M. Ruggli	E. Scheffeldt	H. Schmid
K. Schreiber	Ch. Schürch	Ch. Spillmann	P. Stirnemann	J. Tremp
D. Vischer	B. Volland	P. Vonlanthen	L. Waldner	Th. Weibel
S. Ziegler	R. Ziegler	E. Ziltener		